

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Trebbin und über die Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Trebbin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 13.03.2024 den Beschluss über die 4. Änderung des geltenden Flächennutzungsplans (FNP) für das Gemeindegebiet der Stadt Trebbin für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Klein Schulzendorf gefasst.

Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung Trebbin den Vorentwurf der 4. Änderung des FNP gebilligt und bestimmt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Der rechtswirksame FNP für das Gemeindegebiet der Stadt Trebbin stellt den zu überplanenden Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Der Planungsanlass ergibt sich aus der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Klein Schulzendorf. Im Bebauungsplan wird eine Gewerbebaufläche festgesetzt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes im Sinne einer Angebotsplanung ohne Bindung an konkrete Vorhaben zu schaffen.

Nach § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist bei der Ausweisung der geplanten Gewerbebaufläche nicht erfüllt.

Der FNP der Stadt Trebbin soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Klein Schulzendorf im Parallelverfahren geändert werden, womit dem Entwicklungsgebot Rechnung getragen wird.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des FNP mit einer Fläche von ca. 6,7 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 4. Änderung des FNP durchgeführt.

Der von der Stadtverordnetenversammlung Trebbin gebilligte Vorentwurf der 4. Änderung des FNP der Stadt Trebbin einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzbeitrag liegen in der Zeit vom

25. April 2024 bis einschließlich 07. Juni 2024

während der folgenden Dienststunden in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 01 – 03, in 14959 Trebbin, Abt. 4 Stadtentwicklung/Hochbau, Zimmer 14 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Nach vorheriger Absprache werden auch Termine außerhalb der vorstehend genannten Zeiten vergeben. Bitte beachten Sie, dass die Stadtverwaltung an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 10. Mai 2024 nicht geöffnet ist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an hochbau@stadt-trebbin.de vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde

deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden ergänzend der Vorentwurf der 4. Änderung des FNP sowie die Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzbeitrag, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet gestellt. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Trebbin , www.stadt-trebbin.de, unter Geoportal – Kartenanwendungen – Öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Trebbin, 27. 03. 2022



Ronny Haase
Bürgermeister